



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 9. September 2010
Redaktion: Alexander Wahsner

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 585

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung

Zur mit dem Energiekonzept der Bundesregierung vorgestellten steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung äußert sich die Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann wie folgt:

„Das Energiekonzept der Bundesregierung ist bislang im Wesentlichen beschränkt auf die Atomkraftdiskussion. Ein anderer Aspekt blieb dagegen bisher völlig unkommentiert. Es sichert Arbeitsplätze im Handwerk. Die Unternehmen haben zu Recht die Befürchtung, dass nach Auslaufen der Konjunkturprogramme eine Durststrecke einsetzen wird. Diese Sorge kann ihnen durch das Energiekonzept genommen werden. Denn es sieht zahlreiche neue Sanierungsanreize vor.

Das bisherige CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird deutlich ausgeweitet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau wird darüber hinaus ein kommunales Förderprogramm „Energetische Gebäudesanierung“ auflegen. Der Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich wird im Rahmen des Marktanzreizprogramms, mit dem vor allem der Einbau von Solarkollektoren, Biomasseheizungen, Wärmepumpen und Minianlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung bezuschusst werden, um zusätzliche 200 Mio. € jährlich gefördert. Allein von diesen Maßnahmen wird ein enormer Beschäftigungseffekt auf die mittelständische Bauwirtschaft ausgehen.

Über einen weiteren Aspekt des Energiekonzepts wurde bislang aber erstaunlicherweise überhaupt nicht gesprochen. Künftig wird es nach dem Muster des alten Paragraphen 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung wieder die Möglichkeit einer Sonderabschreibung für Gebäudesanierungen geben. Eine schnellere Abschreibung erleichtert Investitionsentscheidungen. Davon werden Thüringer Handwerksbetriebe in erheblicher Weise durch neue Aufträge profitieren. Bereits in den 80er Jahren waren die Erfahrungen mit einer entsprechenden Regelung sehr erfreulich. Abschreibungen von umgerechnet 1 € führten damals zu Investitionen von 10 €. An diese Erfolge können und werden wir mit der geplanten Wiedereinführung anknüpfen.“



Nachdem die Bauwirtschaft in diesem Jahr bereits erheblich von den aufgelegten Programmen und der allgemeinen Erholung profitieren konnte, wird mit dem vorgestellten Energiekonzept sichergestellt, dass das so bleibt. Neben dem richtigen ökologischen Ziel der Energieeffizienz sichert es vor allem Arbeitsplätze in Erfurt und Thüringen.“